

**Unter folgenden Bedingungen kann das Regenwasser im häuslichen Bereich
verwendet werden:**

- Die Herstellung einer direkten Leitungsverbindung zwischen dem Trinkwasser- und Regenwasserleitungsnetz ist verboten. Schieberabtrennungen sind unzulässig.
- Am Trinkwasserhausanschluß (z.B. im Anschlußraum) ist ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift anzubringen:

Achtung!

**In diesem Hause ist eine
Regenwasseranlage installiert.
Querverbindungen sind auszuschließen.**

- Alle Zapfstellen, die mit Regenwasser gespeist werden, sind gemäß DIN 1988, Teil 2 Abs. 3.3.2 wie folgt zu kennzeichnen:

Kein Trinkwasser

- Außenliegende Zapfstellen bzw. Auslaufventile sind zusätzlich durch Steckschlüssel vor unbefugter Benutzung zu sichern. Entnahmestellen sollten in einer für Kinder nicht erreichbarer Höhe angebracht werden.
- Die Regenwassereigengewinnungsanlage ist vor Inbetriebnahme vom zuständigen Wasserversorgungsunternehmer abnehmen zu lassen
- Damit die Gefahr der Keimvermehrung verringert wird, soll für den Speicher ein gleichbleibend kühler Standort gewählt werden. Lichteinfall ist zu unterbinden, da es sonst zu Algenwachstum kommen kann.
- Die Regenwasserzuläufe zum Speicherbehälter sind mit speziellen Filtern zum Entfernen von Feststoffen aus dem Dachablaufwasser erforderlich. Die Filter sollen die Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatt W 555 erfüllen.
- Den Regenwasserspeichern kann eine leicht zu reinigende Vorkammer mit Überlauf in den Tank als Sedimentationskammer vorgeschaltet sein.

- Anlagen zur Regenwassergewinnung bedürfen einer regelmäßigen Wartung. Dachrinnen sollen möglichst sauber gehalten und Ablagerungen aus dem Sammelbehälter entfernt werden. Ebenso wird empfohlen, die Filter zu reinigen und die Funktionsfähigkeit der Pumpe zu überprüfen. Folgende Wartungs- und Inspektionsintervalle werden vorgeschlagen;

<u>Anlagenteil:</u>	<u>Inspektion:</u>	<u>Reinigung bzw. Wartung:</u>
Dachrinne	alle 2 Monate	2 mal jährlich (Frühjahr u. Herbst)
Blättersieb/Laubfangsieb	alle 2 Monate	2 mal jährlich (Frühjahr u. Herbst)
Feinfilter	alle 2 Monate	alle 2 Monate
Sammelbehälter u. Überlauf	alle 2 Monate	mindestens 1 mal jährlich
Druckerhöhungsanlage	1 mal jährlich	1 mal jährlich
Rohrleitungen	1 mal Jährlich	bei Bedarf
Trinkwasserspeisung	1 mal jährlich	bei Bedarf

- Der Abschluß eines Wartungsvertrages mit einem Installateur wird empfohlen. Der Betreiber einer Anlage zur Regenwassernutzung ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage und für evtl. auftretende Schäden (Haftungsansprüche) allein verantwortlich.
- Wird die Anlage wesentlich gegenüber den bisher vorgelegten Plänen geändert, so ist unter Vorlage von Tekturplänen eine neue Zustimmung zu beantragen.
- Die Brauchwasserleitungen sind deutlich sichtbar und so dauerhaft (z.B. durch farbliche Unterscheidung gem. § 17 Trinkwasser-Verordnung Abs. 2 zu kennzeichnen, dass ein späteres, versehentliches Verwechseln mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen werden kann. Aus Gründen des Korrosionsschutzes werden als Werkstoff Edelstahl oder Kunststoff empfohlen.
- Während niederschlagsarmer Zeiten ist die Funktionstüchtigkeit der Anlage durch Zuspisung von Trinkwasser sicherzustellen. Dies muss durch eine zentrale Einspeisung in den Sammelbehälter über einen freien Auslauf mit Trichter oberhalb der Rückstauenebene erfolgen. Die DIN 1988 Teil 1 ist zu beachten.
- **Aus hygienischen Gründen darf gemäß der TrinkwV nur Wasser zum Wäschewaschen verwendet werden, das die Qualität von Trinkwasser hat.**
- **Nach § 13 Abs. 3 der TrinkwV müssen diese Anlagen bei Inbetriebnahme der zuständigen Behörde angezeigt werden.**
- Weitere Hinweise (wie z.B. Technische Anforderungen und Anlagentechnik) sind aus dem DVGW-Arbeitsblatt W 555 zu entnehmen.

Schwandorf, den 03. Juni 2003

Joh. Ferstl
Gesundheitsaufseher